

Satzung
zur Änderung der Verfassung (Satzung) der Muthesius Kunsthochschule
vom 24. Februar 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2009 S. 16

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite: .17. Februar 2009

Aufgrund von § 7 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184 hat der Senat am 11. Februar 2010 auf Vorschlag des Präsidiums nach Stellungnahme des Hochschulrates vom 11. Februar 2010 und mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 7 HSG vom 05.März.2010 die folgende Satzung beschlossen

Artikel 1

Die Verfassung (Satzung) der Muthesius Kunsthochschule vom 09. Januar 2009 (NBl. MWV. Schl.-H, S. 16), wird wie folgt geändert

§ 8 Abs.1enthält folgende Fassung

„(1) Das Präsidium besteht aus der hauptberuflichen Präsidentin oder dem hauptberuflichen Präsidenten, mindestens einer Vizepräsidentin oder mindestens einem Vizepräsidenten und der Kanzlerin oder dem Kanzler“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Kiel, den 24.02.2010

Prof. Rainer W. Ernst
Präsident der Muthesius Kunsthochschule